

Richtlinie Namensgebung für Zentren

Bei der Namensgebung von zertifizierten Zentren besteht grundsätzlich große Freiheit. Die Richtlinie zur Namensgebung für Zentren soll das eigentliche Zentrum bzw. die verantwortliche Klinik klar erkennbar machen.

Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung

- Name sollte so kurz wie möglich sein
- Name sollte geeignet sein, um im Alltag auch Anwendung zu finden (z. B. bei der Entgegennahme von Telefonaten)
- Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben
- In Städten, bei denen es nur 1 Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt
Positives Beispiel: Hämophiliezentrum Beispielhausen
- In Städten, mit mehreren ansässigen Kliniken, sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden
Positives Beispiel: Hämophiliezentrum Diako Beispielhausen
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Zentren

Folgende Arten von Zentrumsbezeichnungen sind jedoch nicht möglich:

- Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.
Negatives Beispiel: Hämophiliezentrum der Alois-Müller-Klinikgruppe
- Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Zentren aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z. B. auf, wenn mehrere Zentren ursprünglich gemeinsam ein Hämophiliezentrum gründen wollten, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht zustande kam.
Negatives Beispiel: Hämophiliezentrum Raum Beispielregion
- Zentrumsname wird bereits von einem anderen registrierten Zentrum verwendet.
- Zentrumsname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die Patientenversorgung auch von anderen Kliniken mit einer vergleichbaren Größe geleistet wird (Richtwert: mind. 50 % der Patienten sollten bei einer Regionsbezeichnung auch von diesem Zentrum versorgt werden) bzw. das Zentrum ist deutlich das größte potentielle Zentrum in dieser Region (50 % mehr Primärfälle wie das zweitgrößte potentielle Zentrum).
Negatives Beispiel: Hämophiliezentrum Mitteldeutschland
Negatives Beispiel: Hämophiliezentrum Beispiellandeshauptstadt

Die Namensgebung wird mit ClarCert im Rahmen der Zertifikatsgestaltung abgestimmt. Um Unsicherheiten entgegenzutreten, kann eine solche Abstimmung auch im Vorfeld der Erstzertifizierung erfolgen. Sofern die Namensgebung negativ bewertet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung beantragt werden. Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung hierbei ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um das zertifizierte Zentrum handelt.